



Niederschrift

OR H.-B./023/2021

über die Sitzung **des Orsrates Holsten-Bexten**
am **Mittwoch**, den **24.03.2021**, von **18:00 Uhr** bis **20:35 Uhr**
im **per Videokonferenz**

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Franz-Josef Evers

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Frank Elling

Mitglied

Frau Jennifer Bröker

Herr Stefan Robbes

Herr Jürgen Schöttler

Frau Pia von Spee

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

Abwesend:

Mitglied

Frau Katrin Nähring

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur ersten digitalen Sitzung des Ortsrates Holsten-Bexten.

Die Sitzung wird live in den Saal des Gemeindehauses Holsten-Bexten übertragen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da keine Änderungen oder Ergänzungen vorge-
tragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.09.2020

Durch Umfrage wird festgestellt, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 01.09.2020 keine Ein-
wendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser bezieht sich unter anderem auf die Angelegenheiten und das Protokoll
der letzten Sitzung und berichtet wie folgt:

5.1. Funklösung durch EmslandTelNet

In Bezug auf einen möglichen Richtfunk-Ausbau der EmslandTel.Net in der Gemeinde Salzber-
gen gibt es keine neuen Erkenntnisse. Nach dem letzten Gespräch im vergangenen Jahr wur-
den seitens der Verwaltung nochmal 3 Vorschläge mitgegeben:

- 1) Standort 1 – Auf dem Sportplatzgelände am Ahlder Damm
- 2) Standort 2 – Im Bereich der Trasse Ortsumgehung Bexten
- 3) Standort 3 – Im Bereich des LKW-Parkplatzes an der Tankstelle in Holsterfeld

Sofern Neuigkeiten vorliegen, erfolgt eine weitere Beratung.

5.2. Straßenbeleuchtung

Bextener Straße

Die 3 Leuchtstellen entlang des Radweges an der Bextener Straße (zwischen Sandstraße und
Holstener Weg) wurden im September 2020 gesetzt.

Steckelower

Ebenfalls konnte am Ende des letzten Jahres die Beleuchtungsmaßnahme am Steckelower abgeschlossen werden. Es sei offen zu halten, ob der ein oder andere Mast von der ausführenden Firma zu nah an die Straße vermittelt wurde. Jedoch wird hierdurch an engeren Stellen auch eine Geschwindigkeitsreduzierung der PKW's erreicht. Bei der Standortauswahl wurde darauf geachtet, dass möglichst wenig Beeinträchtigungen für die Anwohner anfallen.

Beleuchtung am Ehrenmal Holsten-Bexten

Auf Anfrage in der letzten Ortsratssitzung fand ein Ortstermin mit dem zuständigen Mitarbeiter der Westnetz statt. Dieser teilte grundsätzlich mit, dass eine Beleuchtung des Ehrenmals in Holsten möglich wäre und ähnlich wie in Salzbergen installiert werden könnte.

Eine Probeanstrahlung sollte vor der letzten Ortsratssitzung im Januar durchgeführt werden. Die derzeitige Situation lässt dies aber aktuell nicht zu.

5.3. Ortsumgehung Bexten

Der Landkreis hat einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt. Vor Ort wurden bereits Vermessungen des Ist-Zustandes vorgenommen.

5.4. Schulleitung an der Grundschule Holsten-Bexten

Der Lehrerin Melanie Abels ist der Dienstposten der Rektorin an der Grundschule Holsten-Bexten übertragen worden. Gleichzeitig wird der Lehrerin Marion Arning dafür gedankt, in diesen gerade für Schulen und Schulleiter*innen schwierigen Zeiten kommissarisch die Schule geleitet zu haben.

5.5. Denkmalsbuche an der Kirche in Holsten-Bexten

Im Rahmen der Bewässerung der Denkmalsbuche (auf dem Gelände der Kath. Kirchengemeinde) in Holsten-Bexten im vergangenen Jahr, sind Kosten für Wasser und Material in Höhe von rund 1.200 Euro entstanden.

5.6. Außen- und Grünflächengestaltung Holstener Weg 48a

In der letzten Sitzung des Ortsrates Holsten-Bexten wurde die vom Eigentümer angebotene Gestaltung des öffentlichen Grünstreifens zwischen der Straße Steckelower und seiner neu errichteten Zaunanlage grundsätzlich zugestimmt.

Er bietet an, eine kleine Pflasterfläche mit Sitzbank, auf eigene Kosten anzulegen, die unter anderem von Radfahrern genutzt werden könnte. Die Pflege des Grünstreifens würde er auch übernehmen.

Nun wurden die Pläne für die Außengestaltung seines Grundstückes eingereicht, die in dieser Ortsratssitzung vorgestellt werden. Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- Sichtdreiecke werden eingehalten, gerade im Hinblick auf das Carport (rechts offen bis zum Haus, links Wind- und Sichtschutz erst ab der Eiche (3,40 m von Straße entfernt)).
- Die bereits aufgestellten Metallzäune mit Kunststoffschutz zur Gaststätte und am Biergarten werden getauscht gegen Rhombus-Zäune Lärchenholz und später mit Efeu o.ä. begrünt.
- Metallzaun am Steckelower bleibt bestehen. Hier soll eine Hecke hineinwachsen und den Zaun komplett verdecken.

- Zum angrenzenden Waldgrundstück wird zunächst ein Metallzaun errichtet. Hier gibt es noch keine endgültige Lösung. Ein dünner Lärchenzaun würde aufgrund der schattigen und feuchten Witterung nicht in Betracht kommen.
- Es wird keine Steinbeete geben.
- Als Bäume sind momentan Felsenbirnen geplant.

Die eingereichten Pläne und Skizzen werden seitens der Ortsratsmitglieder positiv betrachtet. Dem Grundstückseigentümer soll daher die Zustimmung für die Außenanlagen- und Grünflächengestaltung in dieser Form gegeben werden.

Ratsherr Schöttler fragt an, ob es schon zu einer Entscheidung der Bauvoranfrage des Nachbargrundstückes gekommen sei. VA Elfert berichtet, dass die eingereichte Bauvoranfrage für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses positiv beschieden wurde. Mit der Bauvoranfrage sollte allerdings lediglich die Bebaubarkeit des Grundstückes geklärt werden.

5.7. Trinkwasserbrunnen Spielplatz Holsten

Im Rahmen des Wettbewerbes „EmslandDorfPlan“ soll ein Trinkwasserbrunnen auf dem Spielplatz/Schützenfestplatz in Holsten errichtet werden.

Hierzu hat ein Termin stattgefunden, bei dem der genaue Standort festgelegt wurde. Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Die Gemeinde wird nochmals Kontakt zum TAV aufnehmen.

5.8. Ausbau Knotenpunkt B70 / A30

Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Münsterland haben in dieser Woche mit den Vorarbeiten für den Umbau des Knotenpunktes B70/A30, Rheine-Nord begonnen. Um die Schwerver Transporte während der Bauzeit sicher durch die Umleitungsstrecke zu führen, werden an der Kreuzung B70/B481 sowie am Kreisverkehr B481/L501 Umbauarbeiten durchgeführt. Bis Ende des Monats werden Verkehrsinseln entfernt und provisorische Gehwege erstellt. Zusätzlich werden zwei Baustellenampeln installiert.

In der Woche nach Ostern starten die Umbauarbeiten am Knotenpunkt Rheine-Nord. In der ersten etwa dreiwöchigen Bauphase wird der Verkehr auf die westliche Seite der B70 gelegt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Abfahren von der A30 an der AS Rheine-Nord nicht mehr möglich. In der ersten Bauphase ist nur die Auffahrt von der B70 auf die Autobahn in Fahrtrichtung Osnabrück aus Lingen kommend möglich. Die Ein- und Ausfahrt des Venhauser Damms ist in dieser Phase auch gesperrt. Die Umleitungsstrecke von der Autobahn führt über die Anschlussstelle Rheine, über die L593, B481 und die B70. Der Verkehr des Venhauser Damms wird über den Lingener Damm, die L593 und B481 zurück auf die B70 geleitet. Der Radverkehr wird über angrenzende Wirtschaftswege umgeleitet.

Ortsbürgermeister Evers erhebt bedenken, dass durch die Maßnahme erhöhter Verkehr über die Holsterfeldstraße und durch Holsten führen wird. Die offizielle Umleitungsstrecke wird mit Sicherheit von vielen Verkehrsteilnehmern umfahren werden.

Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass dies seitens der Verwaltung zunächst einmal beobachtet wird. Sollte der Verkehr deutlich zunehmen, müssten gegebenenfalls verkehrsregelnde

Maßnahmen ergriffen werden. Dabei sei die Gemeinde aber wieder auf die Verkehrsbehörde des Landkreis Emsland angewiesen, welche als zuständige Behörde verkehrliche Anordnungen erlassen kann.

5.9. **Bebauungsplan Nr. 50, 13. Änderung "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung u. Erweiterung"**

In der letzten Ortsratssitzung wurde unter anderem der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung gefasst. Zusagen der Grundstückseigentümer für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages liegen vor. Kleinere Anpassungen müssen noch erfolgen, bevor anschließend der Vertrag unterzeichnet wird.

Das Planungsbüro IPW wurde bereits mit der Erarbeitung der Planunterlagen beauftragt und hat die ersten Entwürfe vorgelegt. Von Seiten eines beauftragten Büros der Systemgastronomie KFC erhielt die Verwaltung eine Anfrage bzgl. der Bebauung der ca. 2.000 m² Freifläche zwischen KFC und Pendlerparkplatz. Geplant ist, das Grundstück mit einigen E-Ladesäulen zu bestücken. Der Standort eignet sich optimal für solche Zwecke und wäre mit Blick in die Zukunft mit dem Zuwachs an Elektroautos gut angelegt. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind westlich der B70 Tankstellen nicht ausgeschlossen.

Zur weiteren Vorgehensweise ist geplant, in Kürze die städtebaulichen Verträge zu schließen. Anschließend soll direkt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanverfahrens durchgeführt werden.

5.10. **Verkehrliche Angelegenheiten**

In Anbetracht der Anträge und Anfragen der letzten Sitzung und der im September 2020 stattgefundenen Besprechung mit der Verkehrskommissionen wurden folgende verkehrliche Angelegenheiten thematisiert:

5.10.1. **Feldstraße**

Die Geschwindigkeit auf der Feldstraße wurde von der B70 bis zur Westseite der Autobahnbrücke auf 50 km/h reduziert. Mittelfristig soll diese „50 km/h-Zone bis zum Beginn des ausgebauten Straßenabschnitts Holsterfeld-West ausgedehnt werden, sofern weitere Anliegerzufahrten aufgrund der Bebauung der Gewerbegebietsflächen erfolgen. Das Ortseinfahrtsschild aus Richtung Holsterfeld wird nicht versetzt. Die Feldstraße bleibt Vorfahrtsstraße. Die zwischenzeitig vorgenommene Hinweisbeschilderung auf rechts-vor-links wurde wieder entfernt, so dass die beiden Einfahrten in das Baugebiet Feldhook III ebenfalls mit Ortseinfahrtsschilder versehen wurden.

Ortsbürgermeister Evers kritisiert die Entscheidung und Vorgehensweise der Verkehrskommission, die nicht tolerabel ist.

Ratsherr Elling fügt hinzu, dass die Entscheidung nicht nachvollziehbar und dem Bürger gegenüber nicht vermittelbar wäre.

Auch Ratsherr Schöttler hebt nochmals hervor, dass es sich bei dem Baugebiet mit Anbindung an die Feldstraße um 120 Bauplätze handelt. Die verkehrliche Situation der Feldstraße wird in diesem Abschnitt sowieso schon als gefährlich betrachtet und wird somit noch verschlimmert.

5.10.2. Verkehrsberuhigung Holstener Weg

Dem Antrag der unmittelbaren Anlieger am Holstener Weg, die Aufpflasterung im Bereich der Einfahrt von der Bextener Straße aufzuheben oder zu verschieben, wurde nicht gefolgt. Stattdessen wurde eine Verkehrszählung vorgenommen. Die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

5.10.3. Feldhookstraße

Im Zuge der Überlegungen zur Schaffung von Ortsumgehungen für die Zentren von Holsten und Bexten wird auch die Feldhookstraße einbezogen. Dazu gehört insbesondere der Knotenpunkt mit der Straße Espel, Überlegungen zu einer durchgehenden Radwegverbindung zwischen der Feldstraße und der Bextener/Venhauser Straße und die Anbindung an die künftige Ortsumgehung Bexten. Zur Ortsumgehung Holsten wird vorgeschlagen, die Feldstraße weiter nördlich auf die Feldhookstraße zu führen. Dazu wird näheres zu den Tagesordnungspunkten ausgeführt.

5.10.4. Querungshilfe B70 / Venhauser Straße

Aufgrund des Unfallgeschehens im Bereich der Einmündung der Venhauser Straße auf die B70 hat sich die Verkehrskommission entschieden, auf der B 70 für diesen Bereich die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h pro Stunde zu reduzieren. Eine seitens des Ortsrates vorgeschlagene Querungshilfe über die B70 wird – insbesondere aufgrund fehlender Querungszahlen – nicht realisiert.

Ratsfrau von Spee weist darauf hin, dass die Schilder zwar aufgestellt wurden, sich die Verkehrsteilnehmer dennoch nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeiten halten.

5.10.5. Wegweisung und Absperrung Baugebiet Feldhook III

An den Zufahrten vom Sanddornweg in das Baugebiet Feldhook II sind Wegweisungen aufgestellt worden, die den Bauverkehr über den Sanddornweg und die Feldstraße zum Baugebiet Feldhook III leiten sollen. Die Verbindungsstraßen zwischen den Baugebieten Feldhook II und III sind für den motorisierten Verkehr gesperrt.

5.11. Bauanträge und Baugenehmigungen

Folgende Bauanträge/Baugenehmigungen wurden kürzlich bei der Gemeinde eingereicht, bzw. vom Landkreis Emsland genehmigt:

5.11.1. Baugenehmigung, An der Landesgrenze 8

Im September 2020 hat der Vorhabenträger des Grundstückes An der Landesgrenze 8 die Baugenehmigung für den Neubau eines Ausstellungsgebäudes mit Lager, Verwaltungstrakt und Nebengebäuden erhalten.

5.11.2. Bauvoranfrage, Feldstraße 18

Die erneute Bauvoranfrage für das Grundstück an der Feldstraße 18 wurde kürzlich positiv entschieden. Die Antragstellerin beantragte den Abbruch des alten Wohnhauses, den Abbruch der Scheune und im Gegenzug den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude als Ersatzwohnhaus. Hinzu kommt der Neubau einer Mistplatte, die Umnutzung des Stallgebäudes zu Pferdeboxen sowie die Erweiterung des Stallgebäudes.

5.11.3. Baugenehmigung, Holstener Weg 48a

Für den gestellten Nachtrag am Holstener Weg 48a – Umbau zu einem Zweifamilienwohnhaus, Änderung Wohnhaus und Carport sowie Standortänderung wurde die Genehmigung erteilt.

5.11.4. Bauantrag, Holsterfeld 12

Für das Objekt Holsterfeld 12 wurde im November 2020 der Umbau und die Erweiterung einer bestehenden Halle für die Lagerung und Produktion von Saucen (Lebensmittel) beantragt. Eine Baugenehmigung steht hierfür noch aus.

5.11.5. Baugenehmigung, Vorbexten 9

Für das Grundstück Vorbexten 9 ist im September 2020 der Neubau eines Ersatzwohngebäudes mit Erweiterung um eine Wohneinheit für Familienangehörige und der Neubau einer Garage genehmigt worden.

5.11.6. Baugenehmigung, Holsterfeld-West

Für den Neubau einer Produktionshalle für Pulverbeschichtung und die Errichtung von 15 Einstellplätzen im Gewerbegebiet Holsterfeld-West wurde die Baugenehmigung Anfang Februar 2021 erteilt.

**6. Grabenverrohrung Steckelower
hier: Sachstandsbericht**

Im Ortsteil Holsten entwässert die Straße Steckelower und das nördlich gelegene Baugebiet über ein südlich der Kreuzung mit dem Holstener Weg gelegenes Privatgrundstück Richtung Emsauen bzw. Ems. Auf diesem Grundstück erfolgt eine offene Wasserführung. Nur Teile des Wasserlaufes sind verrohrt.

Im Jahr 2020 wurde die Gemeindeverwaltung von dem Grundstückseigentümer darüber informiert, dass die Entwässerung in dem offenen Graben aufgrund von Laubeintrag etc. nicht funktioniert und das Wasser sich immer wieder neue Weg durch den Wald sucht. Hierdurch ist es bereits zu größeren Ausspülungen, Erdrutschen und die Freilegung von Baumwurzeln gekommen. Es wird daher vorgeschlagen, Teile des offenen Grabens zu verrohren. Seitens des Ingenieurs des Fachbereiches Bauen wurde eine entsprechende Planung erstellt und für die Ausschreibung der Ausführung bzw. Bauarbeiten ein Leistungsverzeichnis vorbereitet. Aufgrund

des unzugänglichen Geländes wird mit höheren Aufwendungen für die Bauausführung gerechnet.

Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Evers fügt Bürgermeister Kaiser hinzu, dass es sich nicht nur um die Straßenoberflächenentwässerung handelt, sondern auch Privatgrundstücke das anfallende Regenwasser dort ableiten.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsrat Holsten-Bexten stimmt der vorgestellten Planung zur Verrohrung des Grabenverlaufes zwischen Steckelower und Emsauen zu und beschließt die Ausschreibung der notwendigen Bauleistungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Holsterfeld", 5. Änderung

Für die Erweiterung des Ferienhausgebietes am Hengemühlensee wird zur Zeit der erste Verfahrensschritt (Scopingverfahren) der Bebauungsplanänderung durchgeführt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde erstmalig als öffentliche Auslegung durchgeführt. Bis zum 22.03.2021 hatte die Öffentlichkeit Zeit ihre Bedenken und Anregungen zur Entwurfsplanung abzugeben. Hiervon wurde seitens eines Bürgers aus der Holsterfeldstraße im Namen aller dort wohnhaften Kinder Gebrauch gemacht und der Wunsch geäußert, auf den Grünflächen des Vorhabenträgers einen Spiel- und Bolzplatz anzulegen und zu integrieren, da es im Bereich Holsterfeld ansonsten keine Spielflächen gibt. Die nächstgelegenen Spielmöglichkeiten wären wiederum in Holsten, was von der Entfernung her schon einen erheblichen Aufwand darstellt.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung läuft noch bis zum 31.03.2021. Hier sind bislang noch keine schwerwiegenden Stellungnahmen eingegangen.

Nach Abschluss des ersten Verfahrensschrittes und erfolgter Abwägung der Stellungnahmen in den Gremien, können die Unterlagen für die öffentliche Auslegung vorbereitet werden.

Ratsherr Elling weist darauf hin, dass dort damals schon eine Spielfläche mit Spielgeräten angelegt wurde. Inwiefern diese noch vorhanden und benutzbar sind, sei nicht bekannt. Die Gemeinde wird sich diesbezüglich mit dem Eigentümer austauschen.

8. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. u. 3. Teilbereich

Im Wohnbaugebiet Feldhook III wird weiterhin kräftig gebaut. Aus planungsrechtlicher Sicht wurde der Bebauungsplan Nr. 87 nur für den ersten von drei Teilbereichen aufgestellt. Seitens der Verwaltung gibt es nun den Vorschlag, aus planungsrechtlicher Sicht die Teilbereiche zwei und drei in einem Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Demnach wäre das ganze Baugebiet planungsrechtlich abgesichert. Inwieweit im Anschluss die weiteren Erschließungsabschnitte gebildet werden, liegt in eigener Hand. Sofern eine Zustimmung erfolgt, würden die Ausschreibungsunterlagen für den Bebauungsplan vorbereitet werden, sodass noch in diesem Jahr ein Großteil des Verfahrens abgewickelt werden könnte.

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde die Angelegenheit ebenfalls vorgebracht und für gut befunden.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht des Ortsrates werden ebenfalls keine Einwände vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

9. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung

Aus dem Baugebiet Feldhook erreichten der Verwaltung in letzter Zeit vermehrt Anfragen von dort wohnhaften Eigentümern, die auf Ihrem Grundstück diverse Bauabsichten planen und verfolgen. Hierbei gab es verschiedene Anfragen zu Anbaumöglichkeiten, zur Errichtung eines zweiten Wohnhauses auf dem Grundstück oder sogar die Planung von Mehrparteienhäuser.

Der Bebauungsplan Nr. 56 stammt aus dem Jahre 1991 und schränkt die Bauabsichten im Vergleich zu den heutigen Festsetzungen erheblich ein. Vor dem Hintergrund einer möglichen Innen- und Nachverdichtung hat sich die Gemeinde zunächst einmal ein Angebot des Planungsbüros IPW für eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ eingeholt.

Mit der Änderung sollen u.a. die baurechtlichen Festsetzungen auf den heutigen Standard umgesetzt werden. Zudem sollen insbesondere die überbaubaren Bereiche erweitert werden.

Ratsherr Elling sieht dem Grundsatz der Nachverdichtung positiv entgegen und stimmt zu, dass auch weitere Altbaugelände künftig überprüft werden müssen, um sie den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsrat Holsten-Bexten stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

10. Machbarkeitsstudie Radverkehr

Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro IPW aus Wallenhorst mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Radverkehr in Holsten-Bexten beauftragt.

Die ersten Grundgedanken wurden bereits in der letzten Sitzung des Orsrates erläutert. In der Zwischenzeit hat das Büro IPW Planentwürfe erstellt, sodass ein Grundkonzept daraus abgeleitet werden könnte.

Anhand eines Planes stellt Bürgermeister Kaiser die Planungen vor. Er weist vorab darauf hin, dass es sich hierbei nur um einen groben Entwurf handelt und die Pläne noch nicht abschließend sind.

Ziel sei es weiterhin, den Ortskern von Holsten zu entlasten und eine Verkehrsberuhigung zu schaffen. Dazu gehört insbesondere der Knotenpunkt mit der Straße Espel, Überlegungen zu einer durchgehenden Radwegverbindung zwischen der Feldstraße und der Bextener/Venhauser Straße und die Anbindung an die künftige Ortsumgehung Bexten.

Zur Ortsumgehung Holsten wird vorgeschlagen, die Feldstraße vor dem Hof Feldstraße 18 abzuknicken und weiter nördlich auf die Feldhookstraße zu führen, sodass die PKW's automatisch in Richtung Ortsumgehung Bexten geleitet werden. Das direkte Befahren bis zur jetzigen Kreuzung Feldstraße/Feldhookstraße/Sanddornweg würde entfallen.

Hierzu würde in Höhe der Grundstücke Feldstraße 18 und Feldhookstraße 5 jeweils ein Wendehammer errichtet werden. Für Radfahrer erfolgt eine direkte Anbindung über den Wendehammer an die neu geplante Ortsumgehung Holsten.

Eine neue Anbindung für den PKW-Verkehr erfolgt in Höhe des jetzigen Waldstückes (zwischen Feldstraße und Feldhookstraße). Die genaue Trassenführung ist hierbei noch offen.

Mit dieser Planung würde auch der Kindergarten- und Schulweg sicherer gestaltet werden, da der Knotenpunkt Feldhookstraße/Espel entschärft wird.

Die Vorplanung soll in der heutigen Ortsratssitzung und in der nächsten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses vorgestellt werden. Sofern die Zustimmung erfolgt, würde das Büro IPW mit der detaillierten Straßenplanung beauftragt werden.

Ortsbürgermeister Evers stimmt den Plänen grundsätzlich zu. Er bittet dennoch darum, die Anbindung an die Feldstraße (Spange) in Richtung Ortskern von Holsten nochmals zu überdenken.

Bürgermeister Kaiser fügt hinzu, dass der jetzige Weg hinter dem Waldstück nicht als Anbindungsstraße genutzt werden kann. Dieser wird im Zuge der Maßnahme zurückgebaut.

Ratsherr Elling führt aus, dass es unter anderem Ziel sein muss, den Schulweg so sicher wie möglich zu gestalten, was aus der jetzigen Planunterlage bereits positiv hervorgehoben werden kann. Mit der vorherigen Abzweigung der Feldstraße auf die Feldhookstraße wird der PKW-Verkehr vom Ortskern abgeleitet in Richtung Ortsumgehung Bexten.

Zudem betrachtet er die dann bestehende Restfläche zwischen der Feldhookstraße und der neu geplanten Straße als mögliche Fläche für Nahversorgungsangebote. Dies sollte gegebenenfalls mit in die Planung aufgenommen werden.

Ratsherr Schöttler bittet darum, die Entwürfe entsprechend dem Protokoll als Anlage beizufügen, damit die Planung in den Fraktionen besprochen werden kann.

Ortsbürgermeister Evers schlägt vor, unmittelbar vor Abschluss der Planungen eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Zuletzt weist Bürgermeister Kaiser darauf hin, dass es derzeit einige gute Fördermöglichkeiten für den Radwegebau gibt. Daher sollen die Entwürfe zeitnah in den Fraktionen beraten werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsrat Holsten-Bexten empfiehlt auf dieser Grundlage weiter zu planen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Radweg Feldstraße

Mittelfristiges Ziel ist die Schaffung einer durchgehenden Radwegverbindung zwischen der Kreuzung Feldstraße/Feldhookstraße (Ortslage Holsten) bis zur B 70. Im Bereich des neuen Gewerbegebietes Holsterfeld-Ost wurde mit dem dortigen Straßenausbau bereits ein Teilstück dieser Radwegeverbindung in Form eines kombinierten Geh-/Radweges realisiert. Für weitere Teile der Trasse liegen bereits Planungen vor, für andere wurde im Rahmen der Flurbereinigung Grunderwerb getätigt. Im Einzelnen:

Abschnitt A (Feldstraße von der B 70 bis zur Straße Holsterfeld)

Bereits seit Jahren wird von den Betrieben im Industriegebiet Holsterfeld ein von der Fahrbahn der Feldstraße abgesetzter Fußweg oder Radweg gefordert, um einen gesicherten Weg zur Bushaltestelle an der B 70 in Höhe der Gutschänke zu erreichen. Im Zuge der Infrastrukturmaßnahmen wurde über die Entwicklungsgesellschaft Hafen Spelle-Venhaus GmbH eine Entwurfsplanung für einen kombinierten Fuß-/Radweg auf der Südseite der Feldstraße durch das Büro Lindschulte, Niederlassung Münster erstellt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in der letzten Aktualisierung des Nahverkehrsplanes Emsland darauf gedrungen hat, den überörtlichen Busverkehr ggf. von der B 70 über die Feldstraße und die Straße Holsterfeld in beiden Richtungen wieder zur B 70 zu führen. Haltestellen könnten dann im Bereich der Fa. Tex-Idea/Flintermann an der Feldstraße und in

Höhe des Autohofes/Pendlerparkplatz an der Holsterfeld-Straße eingerichtet werden. Die Bushaltestellen an der Feldstraße sollten in der Ausbauplanung berücksichtigt werden.

Abschnitt B (Kreisverkehr Feldstraße – Straße Holsterfeld)

Zugleich wurde durch das Büro Lindschulte auch ein Vorschlag zur Entschärfung der Gefährdungssituation im Bereich der Kreuzung Feldstraße/Straße Holsterfeld in Form eines Kreisverkehrs unterbreitet. Der Fuß-/Radverkehr soll begleitend um den Kreisverkehr auf der Ostseite in Nord-Süd-Richtung (Straße Holsterfeld) sowie an der Südseite in Ost-West-Richtung (Feldstraße) geführt werden.

Abschnitt C (Kreuzung Feldstraße bis Anschluss Holsterfeld-West – im Bereich der Autobahnbrücke)

Weiterhin wurde im gleichen Zuge eine durchgehende, einseitige Radwegeverbindung über die Brücke über die A30 geplant. Da dadurch die bereits jetzt relativ schmale Fahrbahn eingeengt werden muss, ist ein Konzept für eine für die Kfz beampelte Streckenführung erarbeitet worden. Im Kern werden auf der West- und der Ostseite der Brücke Ampeln dafür sorgen, dass Kfz wechselweise die Brücke passieren können. Der Radverkehr ist durchgehend auf der separaten Spur in beide Richtungen frei befahrbar. Um an den Rampen die Ampeln mit den notwendigen Wartespuren installieren zu können, sind die Rampen entsprechend zu verbreitern. Alternativ kann eine Verbreiterung der Brücke oder eine separate Brücke für Fußgänger und Radfahrer untersucht werden. Hier ist jedoch mit erheblich höheren Kosten zu rechnen. Eine Mitfinanzierung aus Bundesmitteln ist derzeit nicht wahrscheinlich.

Abschnitt D (Industriegebiet Holsterfeld-West)

Im Bereich des Industriegebietes Holsterfeld-West wurde bereits ein kombinierter Geh-/Radweg realisiert.

Abschnitt E (Industriegebiet Holsterfeld-West bis Fußweg zum Baugebiet Feldhook II)

Für diesen Abschnitt wurde bereits im Zuge der Flurbereinigung Holsten-Bexten ein zwei Meter breiter Grundstücksstreifen „freigelegt“ und der Gemeinde Salzbergen zum Eigentum zugeschlagen. Das Büro Ingenieurplanung aus Wallenhorst wurde bereits mit der Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragt.

Abschnitt F (Fußweg Feldhook II bis ehem. Hof Kramer)

Ab dem Fußweg zum Baugebiet Feldhook II bis zur nächsten Kurve (ehem. Hof Kramer) Richtung Holsten wurde zwar in der Flurbereinigung eine Vermessung des zwei Meter breiten Grundstücksstreifens vorgenommen, jedoch wurden die Flächen nicht der Gemeinde zugeschlagen, sondern sind im Eigentum des ursprünglichen Eigentümers verblieben. Erste Gespräche mit der neuen Eigentümerin im Zuge der vorweggenommenen Erbfolge haben ergeben, dass diese zwar bereit ist, Flächen für die Verlängerung des Radweges Richtung Holsten an die Gemeinde zu veräußern, jedoch nicht in der ursprünglich geplanten Lage. Die Eigentümerin möchte in den angrenzenden Wiesen Pferde halten und möchte keinen unmittelbar am Weidezaun verlaufenden Radweg. Stattdessen schlägt sie vor, den Radweg unmittelbar an den Rand der Feldstraße verlaufen zu lassen und dafür die derzeitige Wallhecke (und den Graben) zwischen künftigen Radweg und den Wiesen zu ver- bzw. neu anzulegen.

Abschnitt G (ehem. Hof Kramer bis zur Kreuzung Sanddornweg/Feldhookstraße)

G 1

In Höhe des Hofes ehem. Kramer reduziert sich im Kurvenbereich der Zwischenraum zwischen Straßenrand und Privatgrundstück, so dass – ggf. unter Entfernung von älteren Eichen – eine Fortführung eines Fuß-/Radweges auf Gemeindegrund möglich erscheint und südlich der Feldstraße weiter bis zur Kreuzung mit dem Sanddornweg. Hier ist ausreichend Straßenseitenraum vorhanden

G 2

Es wird auf die Überlegung der Verschwenkung der Feldstraße auf einem nördlich des Hofes Wilken gelegenen Anschlusspunkt auf die Feldhookstraße verwiesen.

Im Falle der Realisierung könnte der Fahrradweg an der Feldstraße auf der Südseite und dann an der Feldhookstraße auf der Westseite weiter Richtung Norden geführt werden.

Das bisherige Stück Feldstraße zwischen Hof Kramer und Feldhookstraße könnte als Fahrradstraße ohne bauliche Veränderungen, ggf. mit einem Wendehammer und einer Grundstückszufahrt vor dem Hof Kramer zurückgestuft bzw. zurückgebaut werden.

Ratsherr Elling sieht die Radwegverschwenkung im Einfahrtsbereich zur Straße An der Becke nicht als optimal an. Mit der Eigentümerin des Grundstückes sollten nochmals Gespräche geführt werden.

Ortsbürgermeister Evers priorisiert zunächst den Radwegebau in Holsten umzusetzen. Anschließend sollten die Maßnahmen in Holsterfeld geplant werden.

Bürgermeister Kaiser wiederholt, dass es derzeit gute Fördermöglichkeiten für den Radwegebau bereitstehen, die unter anderem auch vorschreiben, inwiefern Maßnahmen umzusetzen sind.

In diesem Zusammenhang stellt er den Fußweg aus dem Baugebiet Feldhook II zur Feldstraße in Frage, der nicht einmal im Eigentum der Gemeinde steht. Man könnte damit die Einmündung der Straße „An der Becke“ in die Feldstraße entschärfen.

Ratsherr Schöttler stimmt zu, dass der Fuß-/Radweg aus dem Baugebiet Feldhook II nicht übermäßig viel genutzt würde und über ist. Mit dem Rückbau des Weges könnte die Situation zum neu geplanten Radweg entschärft werden.

Bürgermeister Kaiser fasst abschließend zusammen, dass die einzelnen Abschnitte nicht nach Prioritäten sortiert sind. Die Thematik soll in den nächsten Gremiensitzungen weiter behandelt werden.

12. Bushaltestelle Grundschule Holsten-Bexten

Im Jahr 2022 ist die barrierefreie Umgestaltung der vorhandenen Bushaltestelle an der Grundschule bzw. Marien-Kita im Ortsteil Holsten gemäß den aktuellen ÖPNV-Richtlinien geplant. Die derzeitige Bushaltestelle besteht aus zwei überdachten Fahrradabstellanlagen mit einem überdachten Wartebereich, die erhalten werden sollen. Zwischen diesen Gebäuden und der Straße befindet sich eine Pflasterfläche und zur Abgrenzung zur Straße eine kleine Bordanlage. Im Zuge der Umgestaltung soll die Straße und die Entwässerungsrinne bestehen bleiben und lediglich die Pflasterfläche aufgenommen werden. An die Entwässerungsrinne soll ein Buskappstein gesetzt werden und anschließend noch die aufgenommene Fläche, inkl. eines taktilem Leitsystems, wieder befestigt werden.

Neben der Umgestaltung des Buswartebereiches ist angedacht, Parkmöglichkeiten für Kfz in diesem Bereich zu verbessern. Bislang stehen die Autos der Erzieherinnen, der Lehrer / -innen und der Eltern auf dem unbefestigten Seitenstreifen auf der südlichen Seite der Straße „Espel“. Besonders bei nasser Witterung sorgt dies immer wieder zu Unannehmlichkeiten. Ebenso ist ein chaotisches Parken von Teilen der Elternschaft zu beobachten.

Für die dafür notwendigen Planungen ist das Büro Grünplaner, Meppen/Rheine mit ersten Entwürfen beauftragt worden.

13. Breitbandausbau im Emsland, 2. Projektphase

Zum Ende des Jahres 2020 konnte das Vergabeverfahren zur Auswahl der Telekommunikationsunternehmen durch den Landkreis Emsland abgeschlossen werden. Die 2. große Projektphase beinhaltet rd. 2.200 Privathaushalte im gesamten Emsland und soll spätestens bis 2024 abgeschlossen sein. Dazu kommen noch 1.120 Unternehmen in Gewerbegebieten sowie Schulen und Krankenhäuser, die an das Glasfasernetz angeschlossen werden sollen. Letztere Projekte sollen bis spätestens Ende 2022 abgeschlossen sein.

Nach Informationen vom Landkreis erhalten in Salzbergen 59 (im Bereich Holsten/Bexten/Holsterfeld 6 Anschlüsse) weitere Adressen in diesem Zuge einen Glasfaseranschluss. Damit sind dann die letzten sog. „weißen Flecken“ (≤ 30 Mbit/s) in Salzbergen berücksichtigt und abgeschlossen.

Wie bereits in der 1. Projektphase hat die Firma Westenergie Breitband GmbH (ehemals innogy TelNet) den Zuschlag für das südliche Emsland erhalten. EWE TEL sorgt für die Anschlüsse der Unternehmen in Gewerbegebieten.

Die Telekommunikationsunternehmen werden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis nun die Planungen konkretisieren, Ausbauabschnitte definieren und Zeitpläne aufstellen.

Zur Gigabitstrategie des Landkreises Emsland gehört zudem, dass im Nachgang zu dieser Projektphase die sog. „grauen Flecken“ (Haushalte mit mehr als 30 Mbit/s – jedoch ohne Glasfaseranschluss) nochmals genauer untersucht werden sollen.

14. Anträge und Anfragen

14.1. Kaffeerösterei Holsterfeld-Ost

Ortsbürgermeister Evers fragt nach dem Fertigstellungstermin der Kaffeerösterei. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass der aktuelle Zeitplan und Baufortschritt nicht bekannt sei.

14.2. Sanierung der Brücken

Ortsbürgermeister Evers gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses das Programm der sanierungsbedürftigen Brücken im Landkreis Emsland vorgestellt wurde. Hierunter fällt auch wohl die Emsbrücke, die in den engeren Fokus für eine Grundsanierung in den nächsten zwei bis drei Jahren stehen wird. Auf langfristiger Basis sei ein kompletter Ersatzneubau denkbar.

14.3. Postkasten Holstener Weg

Ratsherr Schöttler fragt an, ob der bestehende Postkasten vor der Gaststätte Warburg versetzt werden könnte. Sobald größere Niederschlagsmengen anfallen, ist der Postkasten nicht mehr zugänglich. Vorgeschlagen wird eine Versetzung vor das Gemeindehaus. Seitens der Verwaltung wird bei der Post angefragt.

14.4. Baumrückschnitte Bextener Straße

Ratsherr Robbes hinterfragt die Baumrückschnitte an der Bextener Straße (K 319). Hier seien alle Bäume bis auf zwei, radikal beschnitten worden. Ratsherr Evers erläutert, dass alle Linden beschnitten worden sind. Bei den zwei Bäumen, die unberücksichtigt blieben, handelt es sich um Eichen, bei denen kein Rückschnitt in dieser Form vorgenommen wird.

14.5. Bürgerfragestunde

Da zur Sitzung zwei Bürger im Gemeindehaus erschienen sind und per Videozuschaltung die Sitzung verfolgen, eröffnet Ortsbürgermeister Evers die Bürgerfragestunde.

Seitens eines Bürgers wird rückblickend zum TOP 10 (Machbarkeitsstudie Radverkehr) angefragt, ob für die geplante Ortsumgehung Holsten Anliegerbeiträge anfallen würden. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass von der neuen Straße keine direkte Anbindung oder Erschließung zu den Grundstücken erfolgt. Daher werden keine Beiträge anfallen.

Vor Durchführung der Maßnahme wird eine Anliegerversammlung stattfinden.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorgebracht werden, schließt Ortsbürgermeister Evers um 20.35 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Franz-Josef Evers
Ortsbürgermeister

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer